



Prof. Dr. Jelena von Achenbach | Licher Str.64 | 35394 Gießen

**Juniorprofessur für Öffentliches Recht**

Prof. Dr. Jelena von Achenbach, LL.M. (NYU)

Licher Str. 64

35394 Gießen | Germany

Tel.: +49 641 99 21430

Fax: +49 641 99 21439

jelena.v.achenbach@recht.uni-giessen.de

Gießen, den 19. Okt. 2022

Modellvorschlag „Verpflichtende Selbstverpflichtung“

Im Bundeswahlgesetz wird eine Pflicht der Parteien geregelt, sich selbst frei eine Zielvorgabe für den Anteil von Frauen an ihren Wahlvorschlägen für Bundestagswahlen setzen. Die Parteien sind danach verpflichtet, sich selbst ein Ziel zu setzen. Die gesetzliche Pflicht lässt aber die Höhe der Zielvorgabe frei. Diese kann die Partei dementsprechend von 0% bis 100% bestimmen.

Die Parteien müssen diese selbstgesetzte Zielvorgabe für den Frauenanteil an ihren Wahlvorschlägen an den Bundeswahlleiter melden.

Auf dieser Grundlage wird auf den Wahlzetteln für die Bundestagswahlen für jede Partei die selbstgegebene Zielvorgabe abgedruckt, sowie auch der tatsächlich erreichte Frauenanteil an dem jeweiligen Wahlvorschlag.

Gesetzlich wird zudem eine externe wissenschaftliche Evaluation vorgeschrieben. Die gesetzten Zielvorgaben und die erreichten Ergebnisse werden dokumentiert. Nach einiger Zeit werden die Effekte der Maßnahme im Hinblick auf die Frage überprüft, inwieweit sich der Anteil an Frauen an den Wahlvorschlägen und an den vergebenen Mandaten verbessert hat. Dies wird in einem öffentlichen Bericht festgehalten.

Zugrunde liegende Erwägungen:

Die gesetzliche Pflicht der Parteien, sich selbst eine Zielvorgabe für weibliche Kandidaturen zu geben, setzt einen Anstoß für Aushandlungsprozesse innerhalb der Parteien über die politische Teilhabe von Frauen und die Bewertung des Status quo. Parteien mit Satzungsregelungen zur Aufstellung von Frauen können ihre Zielsetzung selbstverständlich beibehalten. Parteien ohne eine solche Regelung müssen sich ausdrücklich mit der Frage befassen und sich auf eine Zielsetzung einigen. Hier können die unterschiedlichen Interessen innerhalb der Partei zum Ausdruck und in Austausch

kommen, so dass ein innerparteilicher Selbstreflexionsprozess über die Teilhabe von Frauen und behindernde Faktoren und Probleme in Gang gesetzt werden kann.

Der Zeitpunkt für die Meldung der selbstgesetzten Zielvorgaben ist so zu bestimmen, dass die Parteien im Prozess der Aufstellung ihrer Wahlvorschläge bereits mit ihrer eigenen Zielvorgabe konfrontiert sind und sich mit deren Umsetzung befassen müssen. Der Zeitpunkt sollte deutlich vor der Einreichung der Wahlvorschläge liegen, damit die Zielvorgabe allgemein und nicht im Hinblick auf bestimmte, konkret zu erwartende Kandidaturen festgelegt wird.

Auf der Grundlage der gemeldeten Zielvorgaben erhalten die Wählerinnen und Wähler sachliche, objektiv gehaltene und verständliche amtliche Informationen über die Position der antretenden Parteien in der Frage der politischen Teilhabe von Frauen an den Wahlvorschlägen.

Diese amtliche Information bedeutet kein steuerndes oder sonstiges beeinflussendes Handeln im Parteienwettbewerb und gibt den Parteien auch keine inhaltliche Positionierung vor. Die Information ist ohne parteipolitischen Bezug und umfasst kein Eintreten des Staates für eine bestimmte Partei oder politische Richtung. Sie setzt aber bei den Eigeninteressen der Parteien an, für die eine bessere Beteiligung von Frauen an den Kandidierenden auch einen Vorteil im Wettbewerb sein kann. Sich eine niedrige oder aber hohe bzw. paritätische Zielvorgabe zu setzen, gibt zugleich ein deutliches öffentliches Signal ab.

Die Information der Wähler und Wählerinnen über die selbstgesetzten Zielgrößen der Partei hinsichtlich der Teilhabe von Frauen tragen zur Transparenz und fortschrittlicher demokratischer Repräsentation bei.

Die wissenschaftliche Evaluation dokumentiert und bewertet den Ertrag der gesetzlichen Maßnahme und schafft eine verbesserte Grundlage für die weitere öffentliche und politische Meinungs- und Willensbildung über die Verbesserung der Teilhabe von Frauen an der demokratischen Repräsentation.